



2016/2142(INI)

3.4.2017

ENTWURF EINES BERICHTS

über akademische Weiterbildung und Fernstudium als Teil der europäischen
Strategie für lebenslanges Lernen
(2016/2142(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Milan Zver

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	10

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu akademischer Weiterbildung und Fernstudium als Teil der europäischen Strategie für lebenslanges Lernen (2016/2142(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- gestützt auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 14,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Kopenhagen vom 30. November 2002 über eine verstärkte Zusammenarbeit bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)¹,
- unter Hinweis auf den gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) – Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa²,
- unter Hinweis auf den gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung³,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 20. Dezember 2011 über eine erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung⁴,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. November 2012 mit dem Titel „Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen“ (COM(2012)0669)⁵,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Februar 2014 zu Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung – eine Antwort auf die Mitteilung „Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen“ und den Jahreswachstumsbericht 2013⁶,

¹ ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

² ABl. C 70 vom 8.3.2012, S. 9.

³ ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 25.

⁴ ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 1.

⁵ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:52012DC0669&from=de>

⁶ ABl. C 64 vom 5.3.2013, S. 5.

- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens¹,
- unter Hinweis auf die Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen²,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2010 zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“³,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens⁴,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen⁵,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Mai 2014 über die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. April 2016 zu Erasmus+ und anderen Instrumenten zur Förderung der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung – ein Ansatz des lebenslangen Lernens⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Juni 2016 zu den Folgemaßnahmen zum strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET2020)⁸,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 31. Januar 2014 mit dem Titel „Die Bildung öffnen“⁹,
- unter Hinweis auf den Forschungsbericht der Kommission mit dem Titel „Education and Training 2020: Improving Policy and Provision for Adult Learning in Europe“ (Allgemeine und berufliche Bildung 2020: Verbesserung der Politik und des Angebots im Bereich Erwachsenenbildung in Europa)¹⁰,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. September 2015 zu dem Thema „Schaffung eines von Wettbewerb gekennzeichneten Arbeitsmarkts der EU für das 21. Jahrhundert: Abstimmung von Kompetenzen und Qualifikationen auf die Nachfrage

¹ ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 45.

² ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10.

³ ABl. C 327 vom 4.12.2010, S. 11.

⁴ ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

⁵ ABl. C 111 vom 6.5.2008, S. 1.

⁶ ABl. C 183 vom 14.6.2014, S. 30.

⁷ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0107.

⁸ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0291.

⁹ ABl. C 126 vom 26.4.2014, S. 20.

¹⁰ http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/library/reports/policy-provision-adult-learning_en.pdf

- und auf Beschäftigungsmöglichkeiten als Weg aus der Krise“¹,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2011–2020²,
 - unter Hinweis auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Februar 2017 zu dem Thema „Verbesserung der Kompetenzen von Frauen und Männern auf dem EU-Arbeitsmarkt“³,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A8-0000/2017),
- A. in der Erwägung, dass die Bildungssysteme Schwierigkeiten haben, auf die tief greifenden, komplexen Veränderungen unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften, unter anderem auf dem Gebiet technologischer Innovationen, zu reagieren;
 - B. in der Erwägung, dass lebenslanges Lernen, das sowohl die aktive Bürgerschaft und die Beschäftigungsfähigkeit fördert, einer der wesentlichen Aspekte im Bereich der Bildung ist, auf den sich diese Veränderungen auswirken;
 - C. in der Erwägung, dass im Jahr 2025 49 % aller freien Stellen in der EU (sowohl neue als auch neu zu besetzende Stellen) hohe Qualifikationen, 40 % mittlere Qualifikationen und nur 11 % geringe oder gar keine Qualifikationen erfordern werden;
 - D. in der Erwägung, dass Fernunterricht und akademische Weiterbildung wichtig sind, um Bildungsangebote für alle bereitstellen zu können, ohne jemanden aufgrund des Landes, der Region, der Klasse, des Alters oder des Geschlechts zu diskriminieren;
 - E. in der Erwägung, dass mit dem Begriff „Fernstudium“ bzw. „Fernunterricht“ eine Lehrmethode gemeint ist, die durch den Einsatz von neu entstehenden Technologien Flexibilität bietet, und zwar nicht als Ersatz zum Präsenzunterricht, sondern als Alternative für Lernende, denen die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich ist;
 - F. in der Erwägung, dass mit dem Begriff „akademische Weiterbildung“ Unterricht an einer Hochschule gemeint ist und diese oftmals neben einer Vollzeitarbeitsstelle absolviert wird, im Allgemeinen auf Berufserfahrung aufbaut und normalerweise einen Hochschulabschluss erfordert;
 - G. in der Erwägung, dass ein Fernstudium flexible Studienformate bietet, die zu einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beitragen;
 - H. in der Erwägung, dass beim Zugang zu Fernstudien nach wie vor zahlreiche Hürden bestehen;
 - I. in der Erwägung, dass Reformen der Lehrpläne durch die mangelnde Flexibilität der

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0321.

² [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011XG0525\(01\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011XG0525(01)&from=EN)

³ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6268-2017-INIT/de/pdf>

Hochschulen erschwert werden;

- J. in der Erwägung, dass ein Großteil jener, die sich für ein Fernstudium anmelden, Frauen sind, da ihnen diese Art von Lehrgängen in Bezug auf die Vereinbarkeit ihres Berufs- und Privatlebens Flexibilität bietet;
- K. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ein in den Verträgen verankertes Grundprinzip der Europäischen Union ist und eines der Ziele und Aufgaben der Union darstellt; in der Erwägung, dass die Gleichstellung in der Bildung den Frauen mehr Möglichkeiten eröffnet und zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft beiträgt;

Weiterbildung und Fernunterricht zur Begleitung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels

1. stellt fest, dass Online-Bildung und offene Bildung die Art und Weise verändern, wie Bildung mit Ressourcen ausgestattet, vermittelt und genutzt wird;
2. stellt fest, dass viele Bildungseinrichtungen Schwierigkeiten haben, auf die tief greifenden, komplexen Veränderungen unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften zu reagieren;
3. weist darauf hin, dass die Digitalisierung und die Einrichtung von gemeinsamen Bildungsplattformen wesentlich für die Bewältigung dieser Herausforderungen sind;
4. betont, dass Hochschulen die Studierenden auf unsichere Bedingungen vorbereiten und ihnen Werkzeuge wie unternehmerische Kompetenzen und Anpassungsfähigkeit an die Hand geben müssen, damit sie ihren jeweils eigenen Weg verfolgen können;
5. stellt fest, dass durch die Personalisierung – also die Anpassung des Bildungsangebots an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden – die Studienabbrecherquote gesunken ist und diese den Studierenden dabei helfen kann, ihr Potenzial voll zu entfalten;
6. weist auf das Potenzial hin, das der Wissensaustausch für die Verbesserung der aktiven Teilhabe der Bürger am sich kontinuierlich verändernden gesellschaftlichen Leben birgt;
7. stellt fest, dass ein Augenmerk darauf gelegt werden muss, dass zwischen den Bildungseinrichtungen, den lokalen Gemeinschaften und der Wirtschaft Brücken geschlagen werden;
8. fordert, dass Personen besser in den Arbeitsmarkt eingegliedert und ihre Arbeitsplätze besser gesichert werden, indem ihre Fähigkeiten durch berufliche Aus- und Weiterbildung verbessert werden;
9. unterstreicht die Bedeutung von Erasmus+ und Horizont 2020 für das lebenslange Lernen und betont, dass die Mitgliedstaaten das Potenzial dieser Programme voll ausschöpfen müssen;
10. stellt fest, dass der Zugang zur Bildung ein zentrales Anliegen ist – insbesondere für

benachteiligte bzw. aus benachteiligten Verhältnissen stammende Personen und Personen mit besonderen Bedürfnissen;

Die Bedeutung von Qualität und Flexibilität in der Bildung

11. erachtet es als wesentlich für die Bemühungen der EU um soziale Kohäsion, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum, dass die Qualität der Bildung ständig weiter verbessert wird;
12. hebt die besondere Bedeutung eines hochwertigen Unterrichts für die Bildungsergebnisse hervor;
13. stellt fest, dass flexible Lernformate Erwerbstätigen eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglichen;
14. unterstützt das Konzept des maßgeschneiderten Lernens und der Brückenkurse, die auf jene ausgerichtet sind, die sich für eine Hochschulbildung entscheiden und weitere Qualifikationen erwerben müssen, um die Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen;

Weiterbildung und Fernstudium als Mittel zur Weiterentwicklung für Universitäten

15. stellt fest, dass Weiterbildung und Fernstudium den Universitäten Möglichkeiten eröffnen, sich weiterzuentwickeln, indem sie ihre Kompetenzen erweitern und ihre Einnahmen diversifizieren;
16. weist auf die Rolle der Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) hin, wenn es darum geht, ausgehend von den Erfordernissen des Arbeitsmarktes grundlegende regionale Potenziale zu entwickeln;

Technologische Herausforderungen

17. stellt fest, dass es unabdingbar ist, mit dem rasanten technologischen Wandel Schritt zu halten, insbesondere was den Fernunterricht betrifft, und stellt fest, dass die Bedeutung der IKT nicht genug betont werden kann;
18. hebt die Tatsache hervor, dass nur ein Viertel der Schulkinder in Europa von Lehrern unterrichtet werden, die mit digitalen Medien vertraut sind, was für die Förderung neuer Lehrmethoden ein wesentliches Hindernis darstellt; fordert die Bildungseinrichtungen daher auf, die Lehrer und Schulleiter verstärkt zu unterstützen;
19. nimmt die Bedeutung neuer digitaler Plattformen im Bereich der Bildung zur Kenntnis, hebt jedoch auch die Probleme in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz, mit denen sich sowohl die Hochschulen als auch die Studierenden konfrontiert sehen, hervor;

Finanzielle Herausforderungen

20. weist auf die Kosten hochwertiger Bildung und maßgeschneiderten Lernens hin;
21. betont, dass Bildungsausgaben als langfristige Investitionen, die einen bleibenden Nutzen mit sich bringen, anzusehen sind;

22. beharrt darauf, dass die Kosten kein Hindernis für die Einschreibung für ein Bildungsangebot bzw. die Teilnahme daran darstellen dürfen;

Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Regelungsrahmen

23. weist auf die Bedeutung einer aktiven Governance und der Einbeziehung von Interessenträgern hin;
24. stellt fest, dass Unterschiede zwischen den jeweiligen Regelungsrahmen für traditionellen Unterricht und Fernunterricht bestehen;
25. weist auf die Bedeutung von Qualitätssicherung beim Fernunterricht sowie der Anerkennung der Ergebnisse desselben hin;
26. stellt fest, dass integriertes Lernen nach wie vor von Bedeutung ist, insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung;

Empfehlungen auf europäischer Ebene

27. betont, dass die Zusammenarbeit sowie der Austausch bewährter Verfahren zwischen den verschiedenen Bildungssystemen gefördert werden müssen;
28. spricht sich für die Schaffung einer nutzerfreundlichen Online-Plattform aus, die als zentrale Anlaufstelle dient und pädagogischen Fachkräften den Austausch bewährter Verfahren erleichtert;
29. stellt fest, dass eTwinning und das School Education Gateway weiterentwickelt werden müssen, damit der konstruktive Austausch zwischen Lehrern und anderen Fachkräften unterstützt wird;
30. fordert, dass die kontinuierliche höhere berufliche Aus- und Weiterbildung (deren Schwerpunkt auf der Forschung liegt) und die berufliche Aus- und Weiterbildung, die auf den Erwerb von Kompetenzen abzielt, enger miteinander verknüpft werden;
31. empfiehlt, die Bemühungen um lebenslanges Lernen durch eine europäische Strategie für die Digitalisierung zu stärken;
32. betont, wie wichtig es ist, dass man sich auf europäischer Ebene noch stärker darum bemüht, die Strategie für lebenslanges Lernen zu einer Realität für alle zu machen;

Empfehlungen auf Ebene der Mitgliedstaaten

33. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Bildung einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und den Lernenden echte Lernangebote bereitzustellen, die ihnen die Entwicklung beruflicher Ziele sowie der Kompetenzen, die erforderlich sind, um in der globalen Wirtschaft bestehen zu können, ermöglichen;
34. fordert die Hochschulen nachdrücklich auf, Veränderungen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu antizipieren und ihre Arbeitsweise entsprechend anzupassen;
35. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Verfügbarkeit von Daten über die

Beschäftigung und die soziale Lage von Hochschulabsolventen zu verbessern („Graduate Tracking“), einschließlich Daten über die berufliche Aus- und Weiterbildung;

36. betont, wie wichtig im Hinblick auf den Fernunterricht eine spezielle Weiterbildung für Lehrer ist;
37. betont, dass Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, durch Qualitätssicherung und Akkreditierung anerkannt werden müssen;
38. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die allgemeine und berufliche Bildung ist der Spiegel der Gesellschaft. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen zu formen. Die klassischen Schulsysteme in Europa werden schon seit Jahrzehnten um das vielfältige Bildungsangebot des lebenslangen Lernens erweitert, das auf der Erkenntnis beruht, dass die lebenslange Weiterbildung in der heutigen dynamischen, komplexen und technologisch immer anspruchsvolleren Gesellschaft, die voller Risiken ist, erforderlich ist – unabhängig davon, ob es sich dabei um formale, nicht formale oder informelle Bildung handelt.

Daher entwickelt sich der kontinuierliche Erwerb von Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen nicht nur im beruflichen, sondern auch im privaten und öffentlichen Leben zu einer Grundvoraussetzung.

Die Bildungssysteme müssen daher rasch an im Wandel begriffene Umstände angepasst werden, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Auch im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung müssen zusätzliche Bildungswege zur Verfügung stehen, über die die Lernenden ihre Fähigkeiten weiter ausbauen können (höhere berufliche Aus- und Weiterbildung). Durch die Bildungssysteme muss die Weiterbildung nicht nur ermöglicht werden, sondern es müssen auch die Lernergebnisse anerkannt werden, und zwar nicht nur auf nationaler, sondern auch auf umfassenderer Ebene.

Ein schlechter Zugang zu Bildungsmöglichkeiten kann zur Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt, zu privaten Schwierigkeiten, zu dauerhafter Passivität, zu sozialer Ausgrenzung und auch – was in den vergangenen Jahren festgestellt werden konnte – zu gewaltsamer Radikalisierung führen, insbesondere unter jungen Menschen, die in risikobehafteten Umfeldern am stärksten gefährdet sind.

Ein leichter Zugang zur Bildung ist daher die Norm, die überall gelten sollte. In der Praxis ist dem jedoch nicht so: Viele stoßen dabei auf gewisse Probleme, etwa junge Mütter, die ihre familiären und vielleicht auch noch beruflichen Verpflichtungen nur schwer mit der Ausbildung vereinbaren können, und Menschen aus schwächeren Gesellschaftsschichten, die sich die Studiengänge, die sie gerne absolvieren würden, kaum leisten können – insbesondere, wenn sie zu teuer sind oder weit entfernt stattfinden. Für Menschen aus Gebieten in Randlagen ist es schwierig, an den Universitäten zu studieren, die sie gerne besuchen würden, da sie zu weit entfernt sind. Auch für Personen mit besonderen Bedürfnissen ist die Teilnahme an klassischen Studienprogrammen (mit Anwesenheitspflicht) oftmals deutlich schwieriger. Daher ist Fernunterricht so wichtig, wenn es darum geht, den Zugang zur Bildung für alle zu erleichtern und die Bildungskosten zu senken. Durch E-Learning bzw. Fernunterricht werden im Vergleich zu den herkömmlichen Bildungsmöglichkeiten günstigere und besser zugängliche Bildungswege möglich, da dadurch die üblichen Betriebskosten von Bildungseinrichtungen wegfallen. Kurzum, durch Fernunterricht kann die Zugänglichkeit für alle verbessert werden – und zwar ohne Diskriminierung aufgrund des Landes, der Region, der gesellschaftlichen Stellung, des Alters oder des Geschlechts.

Der Berichterstatter ist überzeugt, dass den Herausforderungen der heutigen Gesellschaften durch neue Formen des lebenslangen Lernens erfolgreich begegnet werden kann, etwa indem die Arbeitslosigkeit gesenkt wird, die nach wie vor zu hoch ist. Die Jugendarbeitslosigkeit ist

besonders hoch und erreicht in einigen Mitgliedstaaten dramatische Ausmaße (mehr als 40 %). Für die Bewältigung dieser Herausforderungen sind äußerst flexible Bildungssysteme erforderlich. In etwa zehn Jahren wird es sich bei fast der Hälfte der Arbeitsplätze um neuartige Stellen handeln. Sie werden auch neue Kompetenzen erforderlich machen, und mehr als die Hälfte dieser Arbeitsplätze wird nur hochqualifizierten Arbeitskräften offenstehen. Also kann auch durch Weiterbildung und Fernunterricht ein wesentlicher Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen der heutigen Gesellschaften geleistet werden.

In diesem Zusammenhang betont der Berichterstatter insbesondere, dass die Personalisierung bzw. Individualisierung – also die an den Bedarf und das Potenzial der Lernenden angepasste Bildung (Bildung nach Maß) – im Rahmen der Weiterbildung und des Fernunterrichts eine wichtige Rolle spielt. Mit derartiger Flexibilität wird auch zu wirksamerer und hochwertigerer Lehre sowie zur Verringerung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger beigetragen, was in Europa nach wie vor ein großes Problem ist.

Die Digitalisierung ist auch im Bereich der Bildung nicht aufzuhalten. Derzeit wird nur ein Viertel der schulpflichtigen Kinder in Europa von Lehrern unterrichtet, die über digitale Kompetenzen verfügen. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass alle Beteiligten auf allen Ebenen des Bildungssystems die erforderlichen Kompetenzen erwerben. In diesem Zusammenhang ist auch die Unterstützung der EU bei der Entwicklung einer einheitlichen digitalen Plattform bzw. eines digitalen Klassenzimmers erforderlich, was einer wirksamen und raschen Antwort der EU auf die Herausforderungen der Digitalisierung gleichkommen würde und dazu beitragen soll, Ängste zu beseitigen und für hochwertige Bildungseinrichtungen zu sorgen, die ihr Bildungsangebot um Fernunterrichtsmöglichkeiten erweitern wollen.

Der Berichterstatter hebt insbesondere hervor, dass in Bezug auf alle Bildungssysteme, d. h. in den Mitgliedstaaten, ein Regelungsrahmen geschaffen werden muss, der zum reibungslosen Funktionieren der Weiterbildung und des Fernunterrichts beiträgt, unter anderem durch die Anerkennung und Bescheinigung der formalen sowie nicht formalen Bildung.

Schließlich empfiehlt der Berichterstatter, die Zusammenarbeit zwischen den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten zu vertiefen und eine nutzerfreundliche Online-Plattform einzurichten, über die der Austausch über bewährte Verfahren möglich ist. Außerdem empfiehlt er die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere bei Studien mit größerem Wert im Hinblick auf die Anwendung. In Zukunft muss auch das Potenzial, das Weiterbildung und Fernunterricht im Rahmen des Programms Erasmus+ bieten, ausgeschöpft werden, insbesondere beim Austausch über bewährte Verfahren, bei der Entwicklung des Fachwissens im Bereich Fernunterricht, und bei der Erforschung innovativer Lehrmethoden. Nach Ansicht des Berichterstatters sollten die Mitgliedstaaten bei der Bildung einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, damit die Bildungseinrichtungen besser an die gesellschaftlichen Veränderungen und an den Arbeitsmarkt angepasst werden können. Dabei ist es sehr wichtig, dass der ständigen Weiterbildung der Lehrkräfte mehr Beachtung geschenkt wird.